

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Eine Erklärung des Namens aus dem Deutschen erscheint mir als unmöglich. Es gibt wohl noch eine ähnliche Ortsbezeichnung in Oberösterreich, nämlich *Hem eripp* (Heme-, Hamaripper), Bhs., O. Hamberg, G. Gramastetten, B. Ottensheim, 1496 *Heinripp*³⁴), 1627 *Hamripper*, 1676 *Henripper*, 1693 *Hemmeriber*, aber damit ist nichts gewonnen, weil sie ebenso rätselhaft ist wie *Ruripp*. Um zur richtigen Erklärung zu kommen, müßte man vorerst einmal die Herkunft des 1074 auftretenden Reichsfreien *de Rurippe* (s. oben), den *Strnadt* für identisch mit *Wernher* von *Reichersberg*, dem Gründer des gleichnamigen Stiftes, hält, kennen. Eine solche Untersuchung würde, glaube ich, nach *Kärnten* führen³⁵).

Mit dem Namen *Raab* hat sich neuestens auch *L. Leiß* in seinem Aufsatz „Beiträge zur antiken Geographie Ostbairern“ befaßt³⁶). Er hält ihn für einen antiken Flußnamen **Raurippa*! Wie er zu trennen ist, sei fraglich und die „Urdeutung“ ebenfalls. Dann holt er aus: „Die Deutung des Namens ist sehr schwierig und hat *Schiffmann* zu einer slawischen (daher unrichtigen) Deutung Anlaß gegeben“. Die in Klammer gesetzte Bemerkung ist unbezahlbar. Slawisch, daher unrichtig! Deutlicher kann man seine Stellung zur Wissenschaft schon nicht mehr kennzeichnen. Da sich der Verfasser auch sonst in dem erwähnten Aufsätze andauernd mit mir beschäftigt, so muß ich diese Aufmerksamkeit, soweit es sich um die Sache handelt, notgedrungen erwidern.

Antlang, jetzt *Köppenstegener-Bach*, der in den *Leiten-Bach*, einen Zufluß der *Aschach*, mündet, 777 *fluenta Antalanga*³⁷), 1306 die *Antlang*³⁸). *Leiß* behauptet, bei *Apian* heiße er *Hirnbach*, an der betreffenden Stelle steht aber: *Antlang rivus alias quoque*³⁹) *Hirnbach appellatur*.

Über den Namen *Antlang* war man bisher in der Annahme einig, daß er vordeutschen Ursprunges sei, es liegt aber doch wohl jenes *Antlang* vor, das nach *Grimm*⁴⁰) eine Art *Zaun* bedeutet. Das ursprüngliche Grundwort -aha, -a fiel weg.

Antisen, Nebenfluß des *Inn*, 788 *ad Antesnam fluminam*⁴¹), nach meiner Ansicht von dem urk. nachweisbaren *PN. Antesmo*, der im Deutschen zu *Antesen* wurde. *Leiß* hat recht mit seiner Bemerkung, daß die gleichnamige Ortschaft an der Mündung des heutigen *Zillenbaches* nichts für meine Erklärung beweise. Warum aber die Verwendung des *PN. Antesmo*, *Antesn* in Ausdrücken wie *cella*, *curtis*, *villa*, *aqua Antesna*, *Antesana* eine „recht sinnwidrige“ sein soll, die „schwerlich unter dem Einflusse romanischer *Kanzlisten* entstanden“ wäre, ist nicht einzusehen. Die Benennung

³⁴) Kirchl. Topogr. 18, 276. Es ist aber wahrscheinlich *Henripp* zu lesen.

³⁵) Vgl. *Strnadt*, *Peuerbach*, S. 123, Anm. 4.

³⁶) Die ostbairischen Grenzmarken 130, 89. 86 f. — Der Verfasser ist ein junger Jurist, der zwei Semester Vorlesungen über Ortsnamen bei Prof. *Steinberger* in *München* gehört hat, womit er sich für berechtigt hält, der Menschheit die unglaublichsten Dinge zu versetzen.

³⁷) Öf. UB. II, n. 1.

³⁸) MB. 30², 264.

³⁹) Von mir gesperrt.

⁴⁰) Wb. I 304, 500; Weist. I 117, 10, 23. — Bei *Arnsdorf*, *NÖ.*, ist 1240 eine *vinea Antlang* bezeugt (*Salzb. UB. III*, n. 954).

⁴¹) Öf. UB. I 451, n. 23.